



LEE Niedersachsen | Bremen Herrenstraße 6 30159 Hannover

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27365 Rotenburg (Wümme)

regionalplanung@lk-row.de

Carlos Kuhlmann  
Referent Windenergie

Herrenstraße 6  
30159 Hannover  
Tel. 0511 - 123247 - 24  
c.kuhlmann@lee-nds-hb.de  
www.lee-nds-hb.de

Hannover, den 31.05.2023

## **Stellungnahme zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Prietz,

der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen (LEE) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der Verbändebeteiligung zu der geplanten Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im Zuge der Regionalen Raumordnung Stellung beziehen zu können. Der LEE ist der Branchen- und Interessensverband der Erneuerbaren in Niedersachsen und Bremen. Wir setzen uns für den konsequenten Ausbau aller Erneuerbaren Energieträger ein, um die niedersächsischen und bundesdeutschen Klimaziele zu erreichen. Dabei spielt die Regionale Raumordnung eine herausragende Rolle.

Als Branchenverband vertreten wir darüber hinaus die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen aus den Bereichen der Wind- und Solarenergie, sowie Bioenergie und erneuerbarer Wärmeversorgung. Diese Interessen werden durch die zugrunde liegenden Planungsabsichten deutlich berührt, weshalb wir uns im Namen der genannten Akteure in diesem Prozess beteiligen.

## **Das Wichtigste in Kürze**

- Zur beschleunigten Festlegung von Windenergiegebieten empfehlen wir die Aufstellung eines **sachlichen Teilplanes Windenergie**.
- Windvorrangflächen sollten **keine Ausschlusswirkung** auf den Rest der Kreisfläche entfalten.
- Wir empfehlen die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie dringend anhand einer **Rotor-Out Planung** vorzunehmen und das bereits in der Regionalen Raumordnung festzusetzen.
- **Abstände zur Wohnbebauung** sollten nicht über die Regelungen der TA Lärm, welche im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anwendung findet, hinaus gehen.
- **Repowering**-Vorhaben außerhalb ausgewiesener Vorranggebiete **müssen** im Außenbereich privilegiert zulässig sein und die Modernisierung an Bestandsanlagenstandorten ohne großen Genehmigungsaufwand vorangetrieben und umgesetzt werden.
- Für die Nutzung der Windenergie müssen **Landschaftsschutzgebiete und Teilflächen von Wäldern** zumindest in die Abwägung einbezogen werden, anstatt diese Flächen pauschal auszuschließen. Die Möglichkeiten, die sich diesbezüglich aus der Landesraumordnung ergeben, müssen genutzt werden.

## **Beschleunigte Ausweisung durch Teilplan Windenergie**

Aufgrund der zeitlichen Knappheit bezüglich der Ausweisung der Windenergiegebiete bis 2026, um die Teilflächenziele nach Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zu erreichen, empfehlen wir die Aufstellung eines sachlichen Teilplanes Windenergie anstatt das Regionale Raumordnungsprogramm komplett neu aufzusetzen. Im aktuellen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes heißt es: „Die Festlegung von Windenergiegebieten im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. a Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) darf abweichend von Satz 2 in einem sachlichen Teilprogramm Windenergie erfolgen, sofern der Antrag auf Genehmigung des Teilprogramms bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2032 bei der oberen Landesplanungsbehörde gestellt wird.“ Diese Option sollte der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine schnelle Planung und Steuerung der Windenergie dringend nutzen.



### **Potenziale vollumfänglich nutzen**

In einer von uns beauftragten Studie der Firma Nefino ergibt sich für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Flächenpotenzial von ca. 34,2% der Regionsfläche nach Abzug harter Tabukriterien (hartes Flächenpotenzial). Aus diesen Potenzialflächen heraus, werden nach Abzug weiterer weicher Tabukriterien und anschließender Einzelfallprüfung die Vorranggebiete ermittelt. Die niedersächsische Landesregierung hat vor kurzer Zeit die korrigierten regionalisierten Flächenziele herausgegeben. Anhand des Zieles insgesamt 2,2% der Fläche Niedersachsens bis 2026 für die Windenergie vorzuhalten, hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Ziel zugewiesen bekommen, 4% seiner Kreisfläche als Windenergiegebiete auszuweisen.

### **Verzicht auf Ausschlusswirkung**

Ausgewiesene Vorrangflächen sollten keine Ausschlusswirkung entfalten. Es ist wichtig auf regionalplanerischer Ebene 2,2% der Kreisfläche über Vorrangflächen Windenergie festzusetzen, gleichwohl kann man den untergeordneten Planungsbehörden auf kommunaler Ebene durch einen Verzicht auf die Ausschlusswirkung zusätzlich die Möglichkeit geben, weitere Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen. Der viel beschworene „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen auf der gesamten Kreisfläche ist nicht zu erwarten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Windenergieanlagen aus planerischen und betriebswirtschaftlichen Gründen sowieso gebündelt, bzw. konzentriert errichtet werden.

### **Rotor Out verringert den Flächenbedarf**

Das Deutsche Windenergie-Institut (DEWI) hat berechnet, dass für das Erreichen einer identischen Windpark-Leistung, eine Rotor-In Vorrangfläche um mindestens 25% größer sein muss als eine Rotor-Out Vorrangfläche (vgl. DEWI-Magazin 08/2015). Bei einer Rotor-Out Vorrangfläche reicht es aus, wenn sich nur der Mastfuß einer Windenergieanlage innerhalb der Vorrangfläche befindet. Somit kann bis an die Grenzen der Vorrangflächen bebaut werden. Diese Berechnungen machen deutlich, dass mittels einer Rotor-Out Planung faktisch weniger Flächen ausgewiesen werden müssen als bei einer Rotor-In Planung, bei der die gesamte vom Rotorblatt überstrichene Fläche innerhalb der Vorrangfläche sein muss. Weiterhin werden Rotor-In geplante Windenergiegebiete nur teilweise an die Flächenziele nach WindBG angerechnet, weshalb eine Rotor-Out Planung ohnehin die sinnvolle Variante darstellt.

### **Pauschale Abstandsregelungen vermeiden**

Pauschale Abstände lehnen wir ab, da sie die Potenzialfläche für die Windenergienutzung künstlich beschränken. Das gilt für Abstände zu sämtlicher Wohnbebauung, sei es im Innenbereich oder Außenbereich, aber auch für Abstände zwischen Windparks, bzw.



Windenergiegebieten, Abständen zu Naturschutzgebieten und geschützten Bereichen sowie Abständen zu bereits vorhandener Infrastruktur.

Die Festlegung von Abständen von Windenergieanlagen zu sonstigen Einrichtungen, etc. ist Teil des umfangreichen Genehmigungsprozesses und wird nach BImSchG und TA Lärm definiert.

### Repowering vereinfachen

Der Windenergieerlass 2021 des Landes Niedersachsen besagt: „Grundsätzlich ist [...] das standorterhaltende Repowering-Potenzial in Niedersachsen **möglichst umfänglich** zu nutzen, um zusätzlichen Flächenverbrauch zu begrenzen.“<sup>1</sup> Auch bundesgesetzlich ist es das Ziel, bestehende akzeptierte Standorte zu erhalten. Der Bundesgesetzgeber hat den §16b BImSchG und zusätzlich §45c BNatSchG vorgelegt, um das Repowering zu vereinfachen. Die Regelung schreibt vor, dass alle Vorbelastungen der Bestandsanlagen in einem Genehmigungsverfahren von zu repowernden Anlagen, Berücksichtigung finden müssen.

Darüber hinaus muss das Repowering auch außerhalb von Vorranggebieten vereinfacht möglich sein. So heißt es im neu eingefügten §245e Abs. 3 BauGB: „Die in Abs. 1 S. 1 genannten Rechtswirkungen gemäß §35 Abs. 3 S. 3 können Vorhaben i. S. d. §16b BImSchG nicht entgegengehalten werden, [...]“.

Den Kommunen müssen hier die Möglichkeiten aufgezeigt werden und eine dringende Empfehlung ausgesprochen werden, Anlagen in den jeweiligen Gemeindegebieten auf Grundlage des §16b BImSchG und §45c BNatSchG zu repowern. Die regionale Raumordnungsbehörde darf an dieser Stelle nicht bremsen.

### Landschaftsschutzgebiete mitbetrachten

Landschaftsschutzgebiete sind laut Bundesnaturschutzgesetz (§26 Abs. 3 BNatSchG) und Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen für die Windenergienutzung in Betracht zu ziehen. Die Potenzialfläche wird dadurch deutlich vergrößert. Ein pauschaler Ausschluss von Landschaftsschutzgebieten wäre daher abwägungsfehlerhaft. Vielmehr sollte die Windenergienutzung mit den jeweiligen Schutzzwecken der LSG abgewogen werden.

### Windenergienutzung im Wald ermöglichen

Wir weisen darauf hin, dass die Inanspruchnahme vorbelasteter Waldflächen durch den bereits vom Kabinett beschlossenen WEE 2021<sup>2</sup> auch möglich ist, wenn die Potentiale im Offenland nicht ausgeschöpft sind (siehe WEE 2021, Abschnitt 2.11). Auch die

<sup>1</sup> Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass), 01.07.2021, <https://www.stk.niedersachsen.de/download/172322/Windenergieerlass.pdf>, Kapitel 2.14

<sup>2</sup> [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/energie/erneuerbare\\_energien/windenergie/windenergieerlass/windenergieerlass-133444.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/energie/erneuerbare_energien/windenergie/windenergieerlass/windenergieerlass-133444.html)



Landesraumordnung Niedersachsen ermöglicht auf bestimmten Flächen die Nutzung von Waldstandorten durch die Windenergie.

### Fazit

In Anbetracht der geopolitischen Entwicklungen, der Energiekrise und nicht zuletzt der beunruhigend voranschreitenden Klimakrise fordern deutliche Ambitionen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, um eine regenerative Energieversorgung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) und darüber hinaus Niedersachsen und Deutschland zu gewährleisten. Erneuerbare Energien stehen seit dem Sommer 2023 laut §2 EEG im überragend öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Daher ist es geboten, u.a. der Windenergie in Abwägungssituationen den Vorrang einzuräumen und ihr somit ausreichend Flächen zur Verfügung zu stellen. Die EU manifestiert diese Regelung und hebt die Erneuerbaren Energien ebenso ins überragend öffentliche Interesse. Zusätzlich kann die regenerative Stromerzeugung durch die Windenergie eine große Wertschöpfung in der Region erzeugen.

**Wir empfehlen Ihnen die genannten Hinweise in ihrer Planung zu beachten und der Windenergie ausreichend Fläche zur Verfügung zu stellen.**

In die weiteren Planungsschritte des RROP Rotenburg (Wümme) möchten wir bitte mit einbezogen und beteiligt werden. Gerne liefern wir in diesem Zuge auch Informationen über bestehende und geplante Windenergieprojekte unserer Mitglieder, sodass diese in ihrer Planung Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'C. Kuhlmann'.

Carlos Kuhlmann

Referent Windenergie